

## **Anfrage**

des Abgeordneten **Landbauer**

an LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Vergabe der Wohn.Chance.NÖ-Wohnungen**

Anfang April dieses Jahres hat – damals noch – LHStv. Sobotka angekündigt, mit dem Projekt Wohn.Chance.NÖ ein Sonderwohnbauprojekt der NÖ Wohnbauförderung für finanziell schwache Familien ins Leben rufen zu wollen. Im Laufe des Jahres sollen 100 Wohnhäuser mit je acht Wohneinheiten errichtet werden. Vorgehensweise ist, dass die Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellt und das Land bzw. Wohnbaugenossenschaften kümmern sich um Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Wohnhäuser. Die Richtlinien dieses Sonderwohnbauprogramms besagen, dass jede zweite Wohnung bei Erstbezug an Personen überlassen werden soll, die vom Land Niederösterreich namhaft gemacht werden, die andere Hälfte der Mieter werden von der jeweiligen Gemeinde bestimmt.

Der Gefertigte stellt daher an LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

### **Anfrage**

1. Wer entscheidet in letzter Instanz über die Vergabe einer Wohnung seitens des Landes?
2. Nach welchen Kriterien wird die Vergabe einer Wohnung seitens des Landes durchgeführt?
3. Unterscheiden sich die Kriterien bei der Vergabe einer Wohnung hinsichtlich der Staatsbürgerschaft?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
4. Wie viele Anmeldungen für dieses Projekt gibt es bis dato?
5. Wie viele Wohnungen wurden bereits fix zugesagt/vergeben?
6. Wie viele Wohnungen wurden an Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vergeben oder ihnen fix zugesagt?

7. Wie viele Wohnungen wurden an Asylanten mit positivem Asylbescheid bzw. subsidiär Schutzberechtigte vergeben bzw. fix zugesagt?
8. Gibt es eine Quote bei der Wohnungsvergabe für Asylanten mit positivem Asylbescheid bzw. subsidiär Schutzberechtigte?
9. Besteht für Betreuungsfirmen wie beispielsweise ORS die Möglichkeit, für Asylwerber während der Zeit der Grundversorgung eine Wohnung zu mieten?